



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 16. Februar 2022

Seite 1 von 3

An die
Verbände der Heilpraktikerinnen
und Heilpraktiker

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Sarah Weidemann
Telefon 0211 855-3242
Telefax 0211 855-
sarah.weidemann@mags.nrw.d
e

Impfungen mit dem Impfstoff Novavax

Anlage: Arbeitgeberbescheinigung zur Impfverpflichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Impfkampagne in Nordrhein-Westfalen schreitet gut voran. Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine flexible und niedrighschwellige Impfstruktur geschaffen, um den Zugang zu den Impfangeboten für die Bürgerin und den Bürger so einfach wie möglich zu halten. Mehr als 11.000 Praxen haben sich bisher an der Impfkampagne beteiligt, in der Hochphase der Impfkampagne Ende 2021 haben die Kreise und Städte über 1.100 Impfangebote wöchentlich organisiert. Und die Bilanz dieser Kraftanstrengung kann sich sehen lassen. Seit Beginn der Impfkampagne am 2. Weihnachtstag 2020 sind in NRW über 38 Mio. Impfungen verabreicht worden. Rund 14 Mio. Menschen in unserem Land sind vollständig geimpft und mehr als 10 Millionen Menschen haben sogar schon ihre Auffrischungsimpfung erhalten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Trotz dieser Erfolge und der – auch im bundesweiten Vergleich – guten Impfquoten dürfen wir nicht nachlassen. Noch immer sind rund 10% der über 18-Jährigen nicht geimpft. Und die Zahlen zeigen, dass ungeimpfte Personen ein höheres Risiko haben, schwere Verläufe zu durchlaufen und im Krankenhaus behandelt zu werden. Die Impfungen sind somit noch immer ein wichtiges Instrument, um einen Weg aus der Pandemie zu finden.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Jede Person, die von der Impfung überzeugt werden kann, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mittlerweile stehen erfreulicherweise unterschiedliche Impfstoffe zur Verfügung, die sicher sind und einen hervorragenden Schutz vor einer schweren Coronainfektion bieten. Mit dem proteinbasierten Impfstoff von Novavax ist nun zeitnah auch ein Impfstoff für die Personen erhältlich, die sich aus verschiedenen Gründen nicht mit einem Vektor- oder mRNA-Impfstoff haben impfen lassen. Neben einer Unverträglichkeit bezüglich der bisherigen Impfstoffe hat es sicherlich auch Ängste und Befürchtungen im Zusammenhang mit den neuen Impfstoffen gegeben. Hier wäre meine Hoffnung, dass mit dem Novavax-Impfstoff diesen Sorgen nun erfolgreich begegnet werden kann.

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium bereitet zurzeit die Verteilung und Verimpfung des Impfstoffs der Firma Novavax vor. Wir gehen davon aus, dass der Impfstoff ab Ende Februar 2022 eingesetzt werden kann. Aufgrund der Erwartung, dass die Nachfrage das Angebot anfangs übersteigen wird, ist landesweit zunächst eine Priorisierung zugunsten von Personen, die unter die einrichtungsbezogene Impfpflicht nach § 20a IfSG fallen, vorgesehen. Für diese Berufsgruppen werden zu Beginn etwa 75 Prozent der verfügbaren Dosen reserviert werden. Als Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sind Sie von der Teilimpfpflicht in der Regel betroffen und gehören damit zur priorisierten Personengruppe.

Die Organisation der Novavax-Impfangebote liegt in Nordrhein-Westfalen in der Verantwortung der Kreise und kreisfreien Städte. Die Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCIs) im Land wurden bereits aufgefordert, die Impfungen mit dem Impfstoff Novavax vorzubereiten und zusätzlich gesonderte Impfangebote für die Berufsgruppen zu schaffen, die unter die einrichtungsbezogene Impfpflicht fallen. Die Impfungen erfolgen im Rahmen der kommunalen Impfangebote in den Impfstellen oder bei mobilen Impfkationen. Als Nachweis der Impfverpflichtung dient

eine Arbeitgeberbescheinigung, die diesem Schreiben als Anlage beigefügt ist.

Die kommunalen Impfeinheiten wurden zudem gebeten, Möglichkeiten zur Registrierung und Terminbuchung zu schaffen. An der Impfung interessierte Praxen oder Personen sollten sich daher an ihren zuständigen Kreis bzw. ihre zuständige Stadt wenden.

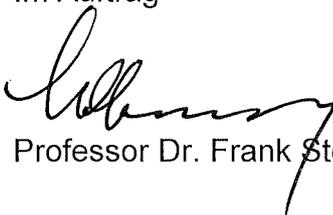
Wir möchten Sie bitten, diese Informationen an Ihre Mitglieder weiterzugeben und für eine Impfung gegen das Coronavirus zu werben. Gerne können Sie die Hinweise darüber hinaus an die Patientinnen und Patienten weitergeben, für die eine Impfung mit dem Impfstoff von Novavax infrage kommt. Denn natürlich wird sichergestellt, dass es neben den Impfangeboten für die angesprochenen Berufsgruppen auch Impfangebote mit dem Impfstoff Novavax für die Allgemeinbevölkerung geben wird, insbesondere für Personen mit ärztlich attestierter Unverträglichkeit in Bezug auf die mRNA-Impfstoffe.

Ich bin zuversichtlich, dass wir über die kommunalen Impfangebote vielen Ihrer Mitglieder sowie deren Patienten und Patientinnen zeitnah ein Impfangebot mit dem Impfstoff von Novavax machen können. Damit kommen wir auf dem Weg aus der Pandemie erneut ein Stück weiter.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Professor Dr. Frank Stollmann